



I. Nutzungs- und Zweckbestimmung von Flächen / Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (nach § 7 BbgNatSchG, § 5 BauGB)

- Forstwirtschaft**
- forstwirtschaftliche Flächen: Bewirtschaftung gemäß § 4 LWaldG und den Zielen und Maßgaben des Landeswaldprogramms
 - Wald feuchter Standorte: Sicherung hoher Grundwasserstände, naturverträgliche Pflege und Entwicklung
- Vorrangflächen / Schutzgebiete**
- Erholungswald: Standortgerechte naturnahe Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsfunktion
 - Schuttwald (Arten- und Biotopschutz): standortgerechte naturnahe Bewirtschaftung unter dem Aspekt des Arten- und Biotopschutzes, Erhalt und Entwicklung typischer und gefährdeter Lebensräume für eine Erstaufforstung geeignete landwirtschaftliche Fläche
 - vorrangige Entwicklung mehrschichtiger Waldränder
- Landwirtschaft**
- Flächen vorwiegend für Ackerland: standortgemäße, ökologisch verträgliche Landwirtschaft nach den Zielen und Maßgaben des § 11 BbgNatSchG
 - Flächen für Grünland und Weidenutzung: standortgemäße, ökologisch verträgliche Landwirtschaft nach den Zielen und Maßgaben des § 11 BbgNatSchG
 - Siedlungsrandzone: Grabeland/landwirtschaftlich genutzte Kleinfächen
 - Flächen für Obstbau
- Vorrangflächen für den Arten- und Biotopschutz / Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- Maßnahme: überwiegend großflächige Dauergrünlandnutzung; partiell extensive Grünlandnutzung und Wiedervernässung grundwasserreicher Standorte, Erhalt weitläufiger Strukturen
 - Maßnahme: überwiegend kleinteilige extensive Grünlandnutzung, Wiedervernässung grundwasserreicher Standorte, Renaturierung von Fließgewässern, kleinteilige Strukturierung durch Gehölzflanzungen
 - Maßnahme: extensive Pflege von Offenlandbiotopen / Trockenstandorten, Begrenzung von Gehölzaufwuchs, ggf. durch Beweidung mit Schafen
- Vorrangflächen für die Erholung, Landschaftsbild, Bodenschutz und den Arten- und Biotopschutz**
- Maßnahme: Erhalt offener Ackerlandschaften, Anreicherung mit lockeren Gehölzflanzungen (Gehölzgruppen, Baumreihen, niedrige Hecken) – keine abriegelnde Bepflanzung, Erhalt der landschaftlichen Weite, Erhalt großflächig störungsfreier Räume
 - Maßnahme: Erhalt strukturreicher Ackerlandschaft, Ergänzung von Hecken und Gehölzstreifen mit standortgerechten einheimischen Arten
- Einzelmaßnahmen in der Feldflur**
- Erhalt und extensive Pflege von Feldgehölzen und anderen kleinflächigen Gehölzbeständen / Neupflanzung von Feldgehölzen
 - Erhalt, Pflege und Ergänzung von Obstbaumalleen
 - Neuanlage von Alleen
 - Erhalt und Pflege von Baumreihen oder von Hecken mit und ohne Überschirmung
 - Neuanlage von Baumreihen oder Hecken mit Überschirmung
 - Neuanlage von einreihigen Hecken ohne Überschirmung
 - Neuanlage von zweireihigen Hecken ohne Überschirmung
 - Erhalt und Pflege von Kopfbaumreihen
 - Neuanlage von Kopfbaumreihen
 - Erhalt und Pflege von Obstbaumreihen
 - Hybrid-Pappelreihen: Förderung heckenartigen Unterwuchses, langfristiger Ersatz durch einheimische Laubbäume
- Vorrangflächen zur Sicherung der Klimafunktion**
- Sicherung der Klimafunktion durch Erhalt der Agrarumgebung, Verzicht auf weitere Bebauung
- Siedlungsflächen**
- Art der baulichen Nutzung**
- Wohn- und Mischgebiete einschließlich Gärten / Sondergebiete
 - Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebsstandorte
 - Kleingärten, Wochenendsiedlungen
- Planungsstand (B-Plangebiete)**
- Bestand
 - Neuplanung, noch nicht genehmigt
 - Neuplanung, genehmigt (z.T. im Bau)
 - Verdichtung im Bestand, noch nicht genehmigt
 - Verdichtung im Bestand, genehmigt
 - Umnutzung: landwirtschaftlicher Betriebsstandort in Siedlungsfläche, noch nicht genehmigt
 - Umnutzungsvorschlag: Sonderstandort in Erholungsfläche
- Leitbilder und Maßnahmen für die Siedlungsgebiete**
- "Parkbaumsiedlung": vordringlicher Schutz und Entwicklung des Altbaubestandes, Ausrichtung der Neupflanzungen auf langlebige Laubgehölze, Optimierung der Standortbedingungen
 - "Obstbaumsiedlung": vordringlicher Schutz und Pflege vorhandener Obstgehölze, Orientierung der Neupflanzung auf Obstbaumbestand, Erhalt des Gartensiedlungs-Charakters
 - Verzicht auf bauliche Verdichtung und Erweiterung
 - Verzicht auf Erweiterung, bauliche Verdichtung möglich
 - Rückentwicklung von Splittersiedlungen

- potentielle Reservflächen für bauliche Entwicklung**
- potenziell geeignet als Wohn- / Mischgebiet
 - potenziell geeignet für Erholung
- sonstige Maßnahmen**
- Sicherung bestehender Siedlungskanten, Erhalt von Grünzäsuren
 - Schutzpflanzung oder sonstiger Emissionschutz
 - Schutzpflanzung: Sichtschutz / Landschaftsbild
 - gestalterische Aufwertung von Siedlungsändern mit Gehölzen / durch Gartenzonen mit hohem Gehölzanteil
- Grünflächen, Sport- und Erholungseinrichtungen**
- öffentliche Grünfläche - Bestand / Planung
 - Sportanlagen (Bestand und Planung)
 - Spielflächen (Bestand und Planung)
 - Erhalt innerörtlicher Grünverbindungen
 - Sicherung kleinerer Freiflächen im Siedlungsraum
 - Pflege und Gestaltung privater Parkanlagen, öffentliche Zugänglichkeit anzustreben
 - Integrierung des Burgwalls in ein überörtliches Erholungskonzept
- Verkehrsflächen**
- Autobahn - Bestand (Verbreiterung geplant)
 - Bundesstraßen - Bestand / Planung
 - Gleisanlagen
 - Rad-, Wander- und Reitwege
 - Fußgängerbrücke oder Unterführung (Bestand bzw. Vorschlag)
 - Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung in Wohngebieten, (Förderung von Spielstraßen, Entwicklung von Aufenthaltsbereichen im Straßenraum)
 - Maßnahmen zur Minderung der Verkehrsbelastung an Durchgangsstraßen

- Wasserwirtschaft / Maßnahmen an Gewässern**
- Grabensystem: Sicherung der Wasserstände / ggf. höherer Aufstau, Minimierung der Unterhaltungsmaßnahmen, naturnähere Gestaltung, Anlage von Schutzstreifen gegenüber landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (Erarbeitung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption erforderlich)
 - vorrangige Renaturierung ausgewählter Fließgewässer: naturnahe Gestaltung der Böschungen und Uferzonen, Minderung stofflicher Einträge, Berücksichtigung der Ansprüche umliegender Biotope bei der Festsetzung von Wasserständen
 - Bereiche für den vorrangigen Anbau von Bewässerungsgräben zur Wiedervernässung angrenzender Biotope, Rückbau einzelner Gräben
 - Erhalt und Entwicklung der Pflube und Söle: Schutz vor Stoffeinträgen, Anlage von extensiv genutzten Uferschutzstreifen, Beräumung von Unrat und Ablagerungen
 - vorrangige Renaturierung von Pfuhlen
 - Havelkanal: Verzicht auf den Ausbau (bei Unumgänglichkeit Wahl der naturverträglichsten Variante), Verbesserung der Wasserqualität, Schutz und Entwicklung der Uferzonen für die Biotopvernetzung
 - Förderung des alleinständigen Charakters des Bewuchses auf den Dämmen von Havelkanal und Schlaggräben in einen naturnahen Zustand (Anpflanzen einheimischer Gehölze, Auslichten der Pappeln)
- Ver- und Entsorgung / Bergbau / Sonstiges**
- Deponie / Fäkalienabstöße / Müllplatz
 - Gefährdungsabschätzung / ggf. Sanierung sonstiger Altlastverdrachtsflächen
 - Sanierung / Rekultivierung von Deponien / Aufforstung mit Laubgehölzen
 - Abbaufläche
 - Freileitungen

- Flächen für Ersatzmaßnahmen verschiedener Bauvorhaben**
- Flächen mit bestehender Zuordnung zu einzelnen Baumaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen z. T. in der Realisierung
 - Flächen für weitere Ausgleichsmaßnahmen (vorrangige Eignung für den Biotopverbund)
 - Sicherung und extensive Pflege von Feuchtbiosphären
 - Flächen für kleinteilige Biotoppflege sowie Bruch- und Sukzessionsflächen: Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die dem jeweiligen Biotoptyp angeeignet sind
 - Erhalt des Sonderbiotopes Bahndamm

II. Schutzgebiete/Schutzobjekte

- nach Naturschutzgesetz**
- Landschaftsschutzgebiet im Unterschulstellungsverfahren
 - Naturschutzgebiet im Unterschulstellungsverfahren
 - Naturdenkmal
 - geschützter Landschaftsbestandteil - Bestand
 - geschützter Landschaftsbestandteil - Vorschlag
- Pauschschutz nach §§ 31 und 32 BbgNatSchG***
- nach § 32 geschütztes Biotop: Schutz vor Beeinträchtigungen, ggf. Pflege
 - potenziell nach § 32 geschützte Gräben (vgl. Empfehlungen Wasserwirtschaft)
 - nach § 31 geschützte Alee: Bestandschutz und Pflege
- * Aussagen vorbehaltlich der Bestätigung durch die Obere Naturschutzbehörde
- nach Wasserhaushaltsgesetz**
- Trinkwasserschutzgebiete**
- Schutzzone I und II
 - Schutzzone III
- nach Denkmalschutzgesetz**
- Bodendenkmal
 - denkmalwerte Parkanlage
- nach Waldgesetz**
- Erholungswald: Vorschlag der Unterschulstellung nach § 16 LWaldG (Empfehlungen vgl. Forstwirtschaft)
 - Schuttwald: Vorschlag der Unterschulstellung nach § 16 LWaldG (Empfehlungen vgl. Forstwirtschaft)

KARTENGRUNDLAGE:

TK 10	0807-232
TK 10	0807-234
TK 10	0807-236
TK 10	0807-238
TK 10	0807-240
TK 10	0807-242
TK 10	0807-244
TK 10	0807-246
TK 10	0807-248
TK 10	0807-250

Amt Wustermark
Landkreis Havelland

Teillandschaftsplan 1
für die Gemeinden Buchow-Karpzow, Estal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark

Entwurf

Ziele und Maßnahmen

Karte Nr.: 10	Bearbeitet: CI / Wo	Änderungen: Juli 97
Maßstab: 1:10.000	Datum: 20.1.96	
	Gezeichnet: Ko	
	Datum: 22.1.96	

Prof. Dr. K. Neumann + Prof. Dipl.-Ing. J. Hoffmann
Landschaftsarchitekten • Biologen • Ingenieure • Sachverständige
Bundesallee 89, 12167 Berlin Steglitz, Tel.: 859 43 95